

Beförderung von Waren bestimmten Schiffe bezeichnet man als Rauffahrer oder Rauffahrteischiffe. Die Gesamtheit der Handelschiffe eines Landes nennt man die Handelsflotte oder Handelsmarine im Gegensatz zur Kriegsmarine. Der Eigentümer eines zum Erwerb durch die Seefahrt dienenden Schiffes wird Rheder oder Reeder¹⁾ genannt. Wird von mehreren Personen ein ihnen gemeinschaftlich zustehendes Schiff zum Erwerb durch die Seefahrt für gemeinschaftliche Rechnung verwendet, so besteht eine Reederei. Mitreeder oder Schiffsfreunde heißen die Teilhaber an einem solchen Transportunternehmen, und der Anteil eines jeden von ihnen am Schiffe wird Part oder Schiffspart genannt. Zur Leitung des Unternehmens wird in der Regel ein Mitreeder ernannt, der den Namen dirigierender Reeder, Korrespondentreeder oder Schiffsdisponent führt. Der Führer des Schiffes wird Schiffer oder Kapitän genannt. Er kann selbst Eigentümer des Schiffes sein oder von dem Schiffseigner bezw. der Reederei angestellt werden. In letzterem Falle führt er auch den Namen Seßschiffer, mit welchem Ausdruck aber auch öfters der stellvertretende Kapitän bezeichnet wird. Die dem Schiffer zur Dienstleistung untergebenen Seeleute bilden die Schiffsmannschaft. Der Lohn des Seßschiffers und seiner Leute heißt Heuer (von heuern, d. i. mieten) oder Gage. Statt des festen Lohnes kann jedoch dem Schiffer auch ein Anteil an der Fracht oder an dem Gewinn der Reise zugestanden werden. Wer sich zur Übernahme von Seetransporten verpflichtet, heißt Verfrachter; er kann selbst der Eigentümer des Schiffes sein oder dieses nur zum Erwerb durch die Seefahrt gemietet haben (Ausrüster). Wer mit dem Verfrachter den Frachtvertrag abschließt, heißt Befrachter; er liefert entweder die Güter dem Schiffer selbst oder läßt sie ihm durch einen dritten, den Ablader, liefern. Wenn ein Schiff im ganzen (in der Kuse), oder ein gewisser Teil davon, oder ein bestimmter Raum in dem Schiffe vermietet wird, so wird über den Vertrag mit dem Befrachter oder dem Ablader in der Regel eine schriftliche

1) Vom niederländischen *reden* oder *reedden*, d. i. zurüsten.